

zukehren schienen (100 – 104). Überhaupt stehen van Dycks mit der Feder gezeichnete Landschaften (90, 99 – 105) in ihrer kristallinen Klarkeit ebenbürtig neben den mehr bekannten Aquarellen. Diese sind die Inkunabeln der „water colours“, die bis auf den heutigen Tag in England praktiziert werden, niemals freilich mit dem Charme und der köstlichen Schlichtheit, mit denen van Dyck die seinen zu zeitlosen Werken gestaltete. Vor ihnen spürt man die ungeweinte, fast moderne Unbefangenheit der Gestaltung, die auch dem zuweilen routinierten Hofmaler des englischen Königs noch eigen ist.

Etwas enttäuschend war die kleine Kollektion der Olskizzen, die außerdem zu sehen war. Vor dem zweiten Antwerpener Aufenthalt scheint der Künstler keine gefertigt zu haben. Sie sind mit bedeutendem Können, aber etwas stereotyp entworfen und halten den Vergleich mit den Kompositionsskizzen der ersten Antwerpener Periode meist nicht aus. Die ungewöhnlich bewegte große Studie eines Reiters (123, Christ Church College), in der wohl lionardeske Vorbilder verarbeitet sind, und die reizende farbige Skizze der Himmelfahrt Mariä (127, Wien, Akademie), die schon durch ihre Ausmaße herausfallen, bildeten eine Ausnahme unter den monochromen Werken, in denen mit sicherer, aber routinierter Formgebung große Aufträge der zweiten Antwerpener und englischen Zeit vorbereitet wurden.

Friedrich Winkler

## REZENSIONEN

BERNHARD ORTMANN, *Baugeschichte der Salvator- und Abdinghofkirche zu Paderborn nach den Ausgrabungen 1949 – 56*. Diss. TH Hannover 1956. 109 Seiten, 24 Zeichnungen im Text, 36 Abbildungen auf 23 Tafeln. („Westfälische Zeitschrift“, 107. Band, 1957, S. 255 – 364, auch als Sonderdruck erschienen.)

In der anzuzeigenden Abhandlung legt der mit dem Boden Paderborns wohlvertraute Verfasser die Ergebnisse seiner in und an der Abdinghofkirche unternommenen Ausgrabungen vor. Allgemeinen Bemerkungen zur Geschichte der Kirche, des Ortes und der Ausgrabung folgen im ersten Hauptteil die Baubeschreibung und der Grabungsbericht. Aus Bauanalyse und Grabungsbefund gewinnt Ortmann insgesamt zehn Bauperioden. Im zweiten Teil wird versucht, die Datierung der einzelnen Bauphasen durch historische Erwägungen und kunsthistorische Vergleiche zu erhärten.

Bau A: Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor und (vermutlich) westlichem, in den Umriß des Schiffes einbezogenem Vorraum. – Sie ist nach O. die 777 erwähnte, von Karl d. Gr. errichtete Salvatorkirche, 778 und 793/94 von den Sachsen zerstört (Periode A 1 und A 2).

Bau B: Doppelchörige Basilika mit weitausladendem Westquerhaus, flankierenden Rundtürmen am Vorjoch der Westapsis und Umgangskrypta unter dem tiefen, apsidial geschlossenen Ostchor. – Sie umbaut die Kirche A und ist nach O. identisch mit der von Karl d. Gr. erbauten, 799 als vollendet und geweiht genannten Kirche „mirae magnitudinis“. In ihr weihte Papst Leo III. im gleichen Jahre einen Stephanusaltar, der sich der Vita Meinwerchi zufolge in einer Krypta befunden haben soll.

Bau C: Dreischiffige, flachgedeckte Pfeilerbasilika mit eingebundenem Ostquerhaus, unmittelbar anschließendem Rechteckchor über dreischiffiger Hallenkrypta und einer Art „Westriegel“ als Abschluß des Langhauses. – Dieser Bau benutzt weitgehend die Fundamente von Bau B und ist die von Bischof Meinwerk erbaute Klosterkirche St. Peter und Paul, 1016 begonnen. Weihe der Krypta im Januar 1023, nachdem die für Weihnachten 1022 vorgesehene Weihe der ganzen Kirche wegen Einsturz verschoben werden mußte. Schlußweihe 1031. – Nach dem Brand von 1058 erhält die Kirche unter Verkürzung des Langhauses den bestehenden Westbau (Bau D, Weihe 1078). – Der auf 1152 anzusetzende Brand zwingt zur Aufgabe des Ostquerhauses (Bau E). – Auf den Brand von 1165 folgt die Einwölbung des Langhauses und des über der Hallenkrypta neu errichteten Chores (Bau F). – Spätmittelalterliche und barocke Veränderungen sind in der Bauperiode G, die Eingriffe und Wiederherstellungen zwischen 1803–1868 in der Periode H 1 zusammengefaßt. Periode H 2 betrifft die Instandsetzungsarbeiten 1949–51.

Als wichtiges Ergebnis ist die Aufdeckung der Kirchen A und B hervorzuheben. Bei ihrer Datierung stützt sich O. ausschließlich auf die von K. Schoppe verfochtene These, daß im karolingischen Paderborn zwei Hauptkirchen nebeneinander bestanden: eine Bischofskirche auf dem Gelände des Domes, um 780 erbaut – und die Salvatorkirche von 777 auf dem Gelände des Abdinghofes, als deren Nachfolgerin die Kirche „mirae magnitudinis“ von 799 zu gelten habe. Die Grundrißform des Baues A widerspricht nicht dem frühen Zeitansatz, dürfte demnach wahrscheinlich die Salvatorkirche sein. Ungleich schwieriger verhält es sich mit der Datierung von Bau B. Denn kein Bauwerk der Zeit um 800 hat eine vergleichbar reiche Grundrißdisposition aufzuweisen, vor allem nicht die Gruppierung von Westchor, Westtürmen und Westquerhaus – „die erste große Westkomposition dieser Art auf deutschem Boden“ –, und auch die Ostkrypta ist in dieser Zeit „etwas bisher einzigartiges unter den deutschen Ringkrypten“.

Ortmanns Argumente für die Ansetzung des Baues B – er umfasse den mehrmals zerstörten Bau A, sei „also bewußt sein Nachfolger“ und bei einer Gesamtlänge von rund 66 m und im Hinblick auf den bescheidenen Bau A unbestreitbar „von bewunderungswürdiger Größe“ – vermögen allein die Frühdatierung nicht zu rechtfertigen. Angesichts der unsicheren Quellenlage wird man bei solch weitreichenden Folgerungen vom Grabungsbericht eine jeden Zweifel ausschließende Beweisführung fordern müssen.

Indes, erwartet man vom vorliegenden Grabungsbericht, dem die Objektivität einer Urkundenpublikation abverlangt werden muß, eine genaue Beschreibung der Grabungsbefunde und ihre präzise Dokumentation in Plänen, Profilzeichnungen und Fotos, die uns eine Vorstellung vom Ergrabenen und damit eine Überprüfung der besonders im Hinblick auf Bau B gezogenen Schlüsse erlauben, so wird man arg enttäuscht. Die Darstellung entscheidender Beobachtungen ist häufig nicht nur zu knapp, sie läßt oft auch die dem Verständnis dienende Klarheit vermissen. Nicht selten widersprechen sich Text und Zeichnungen, die wiederum wenig sorgfältig und kaum

aufeinander abgestimmt sind. Zu wichtigen Befunden fehlen belegende Abbildungen. Wenn im folgenden einige Grabungsbefunde auf ihre Aussage hin untersucht und mit der Meinung des Verfassers konfrontiert werden, so geschieht dies nicht ohne Bedenken. Denn niemand kann sich anmaßen, mit der Materie vertrauter zu sein als der Ausgräber.

Bau A. Die ergrabenen Mauerzüge – in Trockenmauertechnik erstellt – werden wohl mit Recht als Sockel eines Fachwerk-Oberbaues gedeutet. Die zweimalige Zerstörung der Kirche erschließt O. aus Holzkohleschichten. Die im Chor auf dem (jüngeren) Estrich – 0,90 m und auch sonst angetroffenen Holzkohleschichten stammen von dem auf 793/94 angesetzten Brand. Als Beleg für einen ersten Brand von 778 kann der in Profil Abb. 18 dargestellte Befund in der NO-Ecke des Rechteckchores nicht ohne Vorbehalt hingenommen werden, da nur ein winziger Ausschnitt von 10 cm Breite und nicht der Zusammenhang aller an diese Mauerecke anschließenden Schichten gegeben wird und die Höhenangabe fehlt. Zwei Kalkschlämmschichten an der Außenwand der Chorsüdmauer gelten als weiterer Beweis für die zweimalige Zerstörung bzw. für den Wiederaufbau nach dem Brand von 793/94. An Stelle von Foto Abb. 19 hätte man lieber eine Profilzeichnung gesehen, die im Nord-Süd-Schnitt die Südmauer mit ihren Anschlüssen (Bodendielung des Chores aus Periode A 1, Estrich – 0,90 m aus A 2 mit Brandschicht 793/94 und die von außen anliegenden Schlämmschichten mit dem den ganzen Befund überdeckenden Aushub der Fundamentgrube Bau B) zeigen könnte, zumal an der für das kombinierte (!) Profil Abb. 21 gewählten Westwand des Schiffes die beiden Bauperioden offenbar keine Kalkschlämmschichten oder sonstige Spuren eines Wiederaufbaus hinterlassen haben und hier nur eine der Zerstörungsschichten an der Innenwand erfaßt wird. Es ist noch festzuhalten, daß die Oberkante der Sockelmauer im Chor bei – 0,60 m, im Schiff bei – 1,25 m und die Oberkante des zerstörten Altarblockes in der Chormitte bei – 0,55 m unter dem heutigen Kirchenfußboden liegen sollen. Daß der Fußboden vom Chor zum Schiff von – 0,90 m auf – 1,50 m „springt“, wird man O. kaum abnehmen wollen, da laut Profil Abb. 16 die Unterkante der als unterste Stufe der Chortreppe angesprochenen Mauer mit – 1,35 m höher liegt als der „unbefestigte“ Boden des Schiffes. Es ist dies eine der zahlreichen Ungenauigkeiten, die bei überlegter Ausdeutung der Befunde hätten vermieden werden können. Letztlich aber sind sie – und das ist entscheidend – auf die flüchtige und unmethodische Beobachtung am Fundort zurückzuführen.

Bau B. O. rekonstruiert (Abb. 47) ein durchlaufendes Westquerschiff mit Abtrennung der Raumdenden ähnlich Fulda II (791 – 819), das einem noch während der Fundamentierung zugunsten eines unterteilten Querhauses aufgegebenen ersten Plan angehören soll. Im Nordflügel will O. das Fundament der nördlichen Trennwand, eine 0,77 bis 0,80 m starke „Lehmmauer“, die „in die kalkgemörtelte Ostwand“ des Querhauses übergreift, freigelegt haben, was von Esterhues (Zur kunstgeschichtlichen Stellung des Baues B am Abdinghof, in: Die Warte, 1959) bestritten wird. O. hätte gut daran getan, seinen Befund durch ein Photo zu belegen. Im Südflügel des Querhauses hat nie eine Trennmauer bestanden, da die Nachgrabung (Esterhues) ergab, daß an

der betreffenden Stelle „das jetzige Mauerwerk das des Kreuzganges ist, und auch kein tieferreichendes, älteres Mauerwerk, noch seine Grube, festzustellen waren“ (S. 313). Weiter will O. festgestellt haben, daß die in der Flucht des nördlichen Seitenschiff-Fundamentes von Bau B das Querhaus durchlaufende Grundmauer beiderseits mit Fuge zwischen Ost- und Westfundament des Querhauses gesetzt, also jünger ist. Foto Abb. 31 kann trotz sichtbarer „Baunaht“ nicht als Beleg für eine Planänderung gelten. Der saubere, im Fundamentabsatz die gleiche Höhe einhaltende Anschluß der „jüngeren“ Grundmauer spricht m. E. eher für Gleichzeitigkeit mit den Querhausfundamenten, zumal die Untersuchungen im Südflügel den Mauerverband aller entsprechenden Fundamente ergaben (Nachgrabung Esterhues), und O. sich zu dem von ihm in Schnitt 36 b freigelegten Befund jeder Äußerung enthält.

Schließlich soll für ein geplantes Westquerschiff römischer Art der Befund in Schnitt 18 sprechen. Der nördliche Arkadenunterzug bindet hier angeblich (vgl. Grundriß Abb. 7 und Detailplan Abb. 24) in das Querhausostfundament mit gleicher Oberkante (- 0,80 m) ein und läuft mit tieferer Oberkante (- 1,60 m) nach Westen weiter. Dieser Fundamentteil wird von zwei Aufmauerungen überbaut, von welchen die untere mit Fuge gegen das Querhausostfundament stößt (Oberkante - 0,80 m), die obere, etwa 0,20 m stark, nach Osten über den Arkadenunterzug geführt ist. Auf ihr liegen bei - 0,60 m Reste eines Fußbodenstrichs, der als zu Bau C gehörend erkannt wird, und im Schnittpunkt der Fundamente steht der (heute) nordwestliche Langhauspfeiler von Bau C. O. deutet das Fundament unter der Höhe - 1,60 m als „reine Verspannmauer“ des durchgehenden Querschiffes von Bau B, S. 297 und in Abb. 25 a beide Aufmauerungen als zusätzliche Fundamentierung von Bau C. In Anm. 111 S. 297 gibt er dann der (wohl nicht von ihm stammenden) Vermutung Raum, nach welcher die „Verspannmauer“ der ersten Planung, d. h. dem römischen Querschiff, die untere Aufmauerung bis - 0,80 m der Planänderung und allein die obere Mauerung Bau C zugewiesen werden könnte.

Das Fragwürdige der Deutung dieses Befundes und der an ihn geknüpften Folgerung wird bei näherem Betrachten des Profiles Abb. 25a offenkundig. Zur Profilzeichnung selbst: in ihr liegt die Ostkante des Schnittes 18 um 1,40 m östlicher als in den Plänen Abb. 7 und Abb. 24, wo die angegebene Schnittgrenze jener im Foto Abb. 26 genau entspricht. Statt der dem Text nach bei - 0,80 m festgestellten Horizontalfuge zwischen den beiden Aufmauerungen liegt diese in der Zeichnung bei - 0,96 m. Für die untere Aufmauerung ist eine sie gegen die „Verspannmauer“ absetzende Signatur gewählt. Warum dieselbe Signatur auch für den (zwar als untersucht gezeichneten, jedoch nicht freigelegten) Teil des Arkadenunterzuges über - 1,60 m übernommen wurde, ist völlig unverständlich. Auch Foto Abb. 26 vermag die Deutung des Verfassers nicht zu rechtfertigen. Wohl läßt sich auf ihm die obere Aufmauerung von der älteren unterscheiden, nicht aber diese vom „Verspannmauer“ genannten Teil des entgegen der Meinung des Verfassers sicher einheitlichen, wenn auch möglicherweise nicht in einem Zuge errichteten Fundamentes.

Als Ergebnis unserer Aussetzungen können wir buchen, daß auch die Interpretation

dieses im „Brennpunkt der Baugeschichte“ stehenden Befundes keinen stichhaltigen Beweis für die Planung eines durchgehenden Querschiffes des Baues B erbringen kann. Das Querhaus dürfte von Beginn an auf eine abgeschnürte oder ausgeschiedene Vierung hin angelegt sein. Möglicherweise waren seine Flügel mit Emporen besetzt, zu welchen die anliegenden Rundtürme führten. Mehr kann über den Aufbau des Querhauses nicht gesagt werden.

Westchor und Treppentürme von Bau B hat O. an mehreren Stellen angeschnitten. Ein erster Vergleich der Pläne Abb. 7 und Abb. 35 zeigt, daß der Einsatzpunkt des Apsishalbmessers in Abb. 7 an der Ostkante der Apsissehne, in Abb. 35 an deren Westkante angenommen ist, der Bau B also in Abb. 35 um die Breite der 1,75 m starken Sehnenmauer auf fast 69 m Länge gewachsen ist. – Erhebliche Abweichungen von den Befunden des Verfassers – nicht nur Meßfehler – hat eine 1958 von Esterhues (Westf. Ztschr. 109, 1959, S. 374 ff.) vorgenommene Nachgrabung am Südturm ergeben. Uns interessiert daher näher nur der schmale West-Ost-Schnitt, der in der Mittelachse der Kirche in idealer Weise die Fundamente der Westapsis von Bau B und ihre Sehnenmauer mit dem aufliegenden Fundament des „Westriegels“ von Bau C sowie die Apsis des Westbaues D schneidet. Von der Situation vermögen die Fotos Abb. 33 und 34 eine Vorstellung zu geben. Bei der Erläuterung des Befundes verweist O. mehrmals auf Profil Abb. 38, das, aus den Schnitten 28 – 33 kombiniert (!), die Erdschichtenfolge auf dem Kirchenvorplatz demonstrieren soll. Hier wird dem Leser eine Zeichnung zugemutet, die auf den ersten Blick einen vollständigen Befund und eine subtile Beobachtung vortäuscht, der jedoch an keiner Grabungsstelle, erst recht nicht im Achsenschnitt 29, den das Profil wiedergeben will, da Westapsis und Sehnenmauer geschnitten sind, in dieser Vollständigkeit vorgefunden wurde. Ein maßstäblich und ohne phantasievolle Ergänzungen gezeichnetes Längsprofil des Schnittes 29 wäre zu fordern.

Das Profil Abb. 38 zeigt zwischen Apsis und Sehnenmauer eine dünne Schicht 3, die Mörtelschicht eines zerstörten Fußbodens, der innerhalb der Apsis und im Vorchor (wo die Schicht im Profil fehlt) gelegen haben soll. Da auf die Höhenangabe zum Profil verzichtet wurde, sind wir gezwungen, auf die Beschreibung des Schnittes 18 zurückzugreifen, wo O. sagt, die Oberkante der „Verspannmauer“ nehme dieselbe Höhe ein wie die Sehnenmauer der Apsis. Trifft dies zu, dann liegt die Fußbodenschicht 3 bei – 1,60 m, d. h. der Fußboden im Westchor soll um 80 cm tiefer gelegen haben als im Querhaus und Langhaus, wo er angeblich mehrfach bei – 0,80 m angetroffen wurde. Diesen auffallenden Sachverhalt übergeht O. Übrigens macht ein flüchtiger Blick auf die Abb. 33 und 34 klar, daß die dort in den Schnittwänden sichtbare und durch einen hinweisenden Pfeil als Schicht 3 kenntlich gemachte unebene Steinlage nie einen Fußboden, sondern allenfalls ein Bauniveau bezeichnen kann.

Bau B muß, sofern er die Kirche von 799 ist, gegen Ende des 9. Jahrhunderts und wahrscheinlich noch bis zum Stadtbrand im Jahre 1000 gestanden haben. Nach O. ist er damals abgebrannt, was nach seiner Auffassung „die gebrannte Lehmsschicht nahezu im ganzen Mittelschiff und rot gebrannter Travertin darauf“ bezeugen. Die Lehm-

schicht wird mehrmals als „unbefestigter“ Boden des Baues B bezeichnet und wurde außer im West- und Mittelteil des Langschiffes noch im Südflügel des Querhauses (um  $-0,80$  m?) vorgefunden. Weil die Schicht im Querhausflügel nicht verbrannt war, vermutet O., daß schon in karolingischer Zeit die Querhausflügel aufgegeben worden seien. Nun wäre aber zunächst einmal zu beweisen, daß es sich bei dieser Lehmschicht auch tatsächlich um den 200 Jahre lang benutzten und angesichts des aufwendigen Baues und des Chor-Estrichs seines kleinen Vorgängers wenig repräsentablen Fußboden handelt. Oder sollte O. entgangen sein, daß bei einer Fußbodenhöhe um  $-0,80$  m laut Profil Abb. 8 die südliche Stirnmauer des Westquerhauses und der südliche Arkadenunterzug an der in Schnitt 17 geschnittenen Stelle aufgehendes Mauerwerk tragen müssen, da sie den „Lehmboden“ beträchtlich überragen? Und wenn die Lehmschicht im Ostteil des Mittelschiffes in eine feine Mörtelschicht (um  $-0,80$  m) übergeht, so müssen die bis  $-0,60$  m anstehenden Chorfundamente des Baues A und auch sein bis  $-0,55$  m (?) erhaltener Altarblock diesen Boden überragt haben. Wenn Bau B überhaupt je fertiggestellt wurde, wird sein Fußboden von anderer Art gewesen sein und zudem ein höheres Niveau als „um  $-0,80$  m“ eingenommen haben. Die gefundenen Lehmschichten scheinen lediglich ein Bauniveau anzugeben (vgl. hierzu Profil Abb. 21).

Die seit der Entdeckung der Abdinghofkirche durch W. Lübke (Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, 1853) umstrittene Datierung der Hallenkrypta hat O. durch die Untersuchungen unter dem Ostchor nicht nur nicht zu klären vermocht, sondern durch sich widersprechende Interpretationen der Grabungs- und Baubefunde weit über das erträgliche Maß hinaus kompliziert und erschwert. Trägt man die über alle Kapitel der Abhandlung verstreuten Bemerkungen zu diesem Problem zusammen, so ergibt sich ein verwirrendes Bild.

Die aufgedeckte Umgangskrypta „ist bisher ohne Parallele unter den Ringkrypten“ (S. 281), sofern sie, worauf O. letztlich besteht, mit Bau B vor 800 entstanden ist. Aber „aus formalen Gründen wäre es möglich, daß unsere Ringkrypta bei der weiteren Untersuchung sich als später eingebaut erweisen könnte“ (S. 354). Sie würde dann in die Zeit Meinwerks zu setzen sein und „die jetzige Hallenkrypta der Abdinghofkirche von Bischof Poppo herrühren und also zur Bauperiode D gehören“. Doch „eine andere Lösung der Rätsel wäre sodann noch denkbar, daß zwar die Ringkrypta noch zu Bau B gehört, sie dann unter Meinwerk weiterbenutzt und als Hallenkrypta sodann zu 1078 umgebaut wurde“ (S. 355). Warum O. diese Einwände macht, ist nicht verständlich, denn die Außenecken der Krypta zeigen, wie er S. 268 sagt, „die gerade an Meinwerks Bauten so beliebten mächtigen Eckquader aus orange- bis weinroten Eggesandsteinen“, und so soll, „da weder die Bündelsäulen, noch die Ornamentik der Kapitalplatten zu einer Spätdatierung zwingen und andererseits drei wichtige Merkmale, die Gewölbe, die Kapitale und die Steinmetzarbeit, einheitlich für frühe Entstehung sprechen, bis auf weiteres an ihrer Entstehung unter Meinwerk festgehalten“ werden (S. 339). Die Hallenkrypta wäre demnach Bischof Meinwerk und die vorausgehende Umgangskrypta, falls sie nicht doch ein späterer

Einbau ist, Bau B zuzuschreiben. Dabei übersieht O. offensichtlich, daß seiner S. 280 geäußerten Meinung nach dort, „wo das alte Außenmauerfundament Nord (des Chores Bau B) nach Süden (zur Apsis) einbiegt und sich von der weiter geradeaus ostwärts laufenden Hallenkrypta-Mauer absondert, außen wie innen ein deutlicher Knick des Aufgehenden erkennbar ist, wie er bei Anbauten und Fortsetzungen so oft festzustellen ist“, so daß „nur die Osteile der Außenwände zur Hallenkrypta gehören: einmal macht das der bereits genannte Knick in der Nord-Außenwand klar, sodann die Tatsache, daß sich hier in diesem Osteil eine andere Fensterform (Vierpaß) findet“, denn „westlich von dieser Stelle liegen die zwei . . . älteren Vierpaßfenster“ (S. 282).

D. h. doch, daß nach Auffassung des Verfassers die Anlage der Hallenkrypta zwar meinwerkisch sein soll, ihre Langmauern jedoch westlich des Apsisansatzes von Bau B älter seien, also zu Bau B und mithin zur Umgangskrypta, die sich damit als ursprünglicher Bestandteil von Bau B erweisen würde, gehören können. Es müßten aber Untersuchungen am aufgehenden Kryptamauerwerk, die man bei solch sicherem Urteil voraussetzen möchte, ein nachträgliches Einbinden oder Vorblenden der westlichen Wandpfeiler des 11. Jahrhunderts festgestellt haben. Das ist anscheinend nicht der Fall, denn O. teilt dergleichen nicht mit, und im Detailplan Abb. 9 sind die Umfassungsmauern der Hallenkrypta – wie übrigens irrtümlich auch die wohl treffend der Bauperiode F (nach 1165) zugeschriebenen östlichen Ersatzpfeiler – einheitlich mit der Signatur von Bau B (1016 – 1031) versehen.

Auch die Fundamentuntersuchung brachte für die Lösung des Datierungsproblems keine eindeutigen Anhaltspunkte, zumal nicht entschieden werden konnte, ob das Grab Meinwerks († 1036) noch in die Umgangskrypta oder schon in die Hallenkrypta eingetieft wurde (S. 330). Betrachten wir den Fundamentbefund, so ist, falls der von Plan Abb. 7 in der Lage der Grabungsschnitte abweichende Detailplan Abb. 9 diesen korrekt wiedergibt, an der Gleichzeitigkeit von Umgangskrypta und Bau B kaum zu zweifeln. Die Fundamente des „Innenringes“ folgen so exakt dem Lauf der Chorfundamente von Bau B, daß ein nachträglicher Einbau auszuschließen ist. Hilde Clausen hat in der Westf. Zeitschr. 107, 1957, S. 439 ff., darauf verwiesen, daß die Raumform der Paderborner Umgangskrypta – der 3 m breite und fast 10 m lange Mittelraum wird in ganzer Länge vom 2 m breiten, von den Abseiten her betretbaren Gang umgeben – unter allen Krypten des 9. Jahrhunderts ein Sonderfall wäre, um 1000 hingegen durchaus möglich sei und sehr wohl dem Bau Meinwerks zugeschrieben werden könne. Auch O. erwägt, wie zitiert, „aus formalen Gründen“ die Spätdatierung, wenn er auch, um die Identifizierung des Baues B mit der Kirche von 799 aufrecht halten zu können, für den späteren Einbau der Umgangskrypta eintreten muß.

Wir haben zuvor das Fehlen eines „normalen“ Fußbodens in Bau B festgestellt – irgendwo in einem der 19 innerhalb der heutigen Kirche angelegten Grabungsschnitte müßten sich Spuren von ihm gefunden haben – und die Vollendung des Baues B in Zweifel gezogen. Der Fundamentbefund in Schnitt 20 b, von Esterhues untersucht, von O. gedeutet, scheint unsere Vermutung zu bestätigen.

Mit dem Querhausostfundament steht hier ein kurzes, von Westen nach Osten ab-

geschrägtes Fundamentstück des südlichen Seitenschiffes im Mauerverband, über welches sich das von Osten herangeführte Seitenschiffundament legt. Beide Fundamente stammen unzweifelhaft aus einem Bauabschnitt; die Fugenabtreppung ist lediglich eine Baunaht, entstanden durch abschnittweises Ausheben der Baugruben und Verlegen der Fundamente. Sie reicht bis zur Oberkante des Querhausostfundamentes und wird vom aufgehenden Mauerwerk des Seitenschiffes von Bau C überlaufen.

O. rechnet schon die beiden oberen, noch der Baunaht aufliegenden Steinschichten des Fundamentes, die sich nach Foto Abb. 40 deutlich der Abtreppung des westlichen Fundamentansatzes anschmiegen, zur Bauperiode C. Träfe dies zu, so würde man bei der Niederlegung von Bau B das Querhaus bis zur heute noch erhaltenen Oberkante, das Seitenschiff hingegen bis in das Fundament hinein abgebrochen haben, wobei hier der Abbruch außerordentlich treffsicher und exakt mit der erst jetzt bei der Freilegung sichtbar gewordenen Baunaht endet. Das dürfte schwerlich hinzunehmen sein. O. verrißt uns leider nicht, warum nur die „zwei obersten Fundamentschichten für einen Neubeginn (Bau C) in Anspruch genommen werden können“. So sind wir ganz auf die Abb. 40 angewiesen, welche die gleichzeitige Entstehung von Fundament und aufgehendem Mauerwerk des Seitenschiffes wahrscheinlich macht. Das aber würde, da die Fundamente als gleichzeitig entstanden anzusehen sind, bedeuten, daß Bau B und Bau C zeitlich aufs engste zusammenrücken. Dann kann man, wie O. S. 315 sagt, „den Bau B als liegengebliebenen bezeichnen: ein Fortfall des inneren Ausbaues, der Bemalung, wahrscheinlich der Abstrich der Nord- und Südtransepte, evtl. auch der Krypta... wäre schon zur Kennzeichnung eines solchen vernachlässigten Baues genug“ – dessen Wachsen über die Fundamente hinaus uns für keine Stelle eindeutig nachgewiesen wird. Nach Aussage der Bodenbefunde – und ihnen ist gegenüber den unsicheren Quellennachrichten der größere Wert beizumessen – ist Bau B nicht die Kirche „mirae magnitudinis“ von 799. Seine Anlage rückt nahe an Bau C; ob er freilich von Meinwerks Vorgänger Rethar († 1009) begonnen wurde und nach dem Brand im Jahre 1000 liegenblieb oder erst in die Zeit Meinwerks zu setzen ist, wird ohne erneute Bodenuntersuchungen kaum noch zu entscheiden sein.

Es sei noch gesagt, daß die Scherbenfunde aus der von den Fundamenten durchschlagenen Oberflächenschicht eine Datierung des Baues B vor 850/60 nicht gestatten.

Leo Schaefer

GISELA BERGSTRASSER: *Johann Heinrich Schilbach. Ein Darmstädter Maler der Romantik.* Darmstadt, Erich Roether Verlag, 1959. 112 S. m. 26 Abb. Leinen DM 12. – .

Mit ihrer Monographie über Johann Heinrich Schilbach steht Gisela Bergsträsser in einer Tradition von Publikationen, die bei aller Bindung an das Lokale doch nachdrücklich auf einen größeren Zusammenhang verweisen. Diese besondere Form der Darstellungsweise erhielt in Südwestdeutschland durch die Arbeiten Lohmeyers Prägung und Rang. Das vorliegende Buch der Darmstädter Kustodin ist von einer Lohmeyer verwandten liebevollen Intensität erfüllt, die sich nicht im heimatlichen Kreis